Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Kulmbach für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kulmbach und den Strafkammern des Landgerichts Bayreuth

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis zum 22. Mai 2023 im Bürgerbüro der Stadt Kulmbach, Rathaus, Marktplatz 1,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 29. Mai 2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Bürgerbüro der Stadt Kulmbach, Rathaus, Marktplatz 1, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kulmbach, 05. Mai 2023

gez.

Ingo Lehmann Oberbürgermeister